

10.06.04

Antrag

des Landes Hessen

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Versorgung bei besonderen Auslandsverwendungen (Einsatzversorgungsgesetz – EinsatzVG)

Punkt 32 der 800. Sitzung des Bundesrates am 11. Juni 2004

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Artikel 11 Absatz 1

In Artikel 11 Abs. 1 ist die Angabe „1. Juni 2003“ durch die Angabe „1. Dezember 2002“ zu ersetzen.

Begründung:

Nach dem Entwurf der Bundesregierung soll das Gesetz rückwirkend zum 1. Juni 2003 in Kraft treten, um insbesondere die Opfer des Sprengstoffattentats in Kabul am 7. Juni 2003, bei dem vier Soldaten getötet und 29 Soldaten verletzt wurden, zu berücksichtigen.

Um eine Ungleichbehandlung zu vermeiden und den besonderen neuen Herausforderungen der Soldaten und Beamten im Ausland Rechnung zu tragen, ist es jedoch geboten, das Inkrafttreten rückwirkend auf den 1. Dezember 2002 festzusetzen, damit auch die Opfer des Hubschrauberabsturzes am 21. Dezember 2002 nahe Kabul, bei dem sieben Soldaten getötet wurden, berücksichtigt werden können.